

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Fischsterben im Kleinen und Großen Jasmunder Bodden

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die plötzliche Verendung von diversen Fischarten im Kleinen und Großen Jasmunder Bodden?

Die Ursache des Fischsterbens im Kleinen Jasmunder Bodden von Ende Dezember 2021 bis Mitte Januar 2022 ist bisher nicht bekannt.

Eine für Fischsterben häufig ursächliche Sauerstoffmangelsituation unter Eisbedeckung kann hier als Ursache ausgeschlossen werden. Auch bakteriologische oder viröse Fischkrankheiten (Fischseuchen) können als Ursache ausgeschlossen werden.

2. Wie bewertet die Landesregierung die heutige Wasserqualität der beiden Gewässer?
Wie hat sich diese in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Die seit dem Jahr 2000 nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ermittelte Wasserqualität weist für den letzten Bewertungszeitraum mit Daten aus den Jahren 2014 bis 2019 für den Großen Jasmunder Bodden einen ungenügenden ökologischen Zustand (Klasse 4) und für den Kleinen Jasmunder Bodden einen schlechten ökologischen Zustand (Klasse 5) aus.

Die Wasserqualität des Kleinen und Großen Jasmunder Boddens hat sich seit dem Jahr 2000 kaum verändert. Grund für den ungenügenden beziehungsweise schlechten ökologischen Zustand ist die hohe Nährstoffbelastung.

Beim Nährstoff-Parameter Phosphor, gesamt (P_{ges}) ist für den Kleinen Jasmunder Bodden ein Trend zu abnehmenden Konzentrationen festgestellt worden. Kleiner und Großer Jasmunder Bodden wurden auch in den vorangegangenen WRRL-Bewertungszeiträumen (bis 2009 und bis 2014) in die Klasse 5 (Kleiner Jasmunder Bodden) beziehungsweise in die Klassen 4 und 5 (Großer Jasmunder Bodden) eingestuft.

3. Entspricht es den Tatsachen, dass das Klärwerk der Stadt Bergen auf Rügen Abwässer in den Jasmunder Bodden einleitet?
Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf das Ökosystem der beiden Jasmunder Bodden?

Ja, die Kläranlage Bergen leitet das behandelte Abwasser in den Teteler Bach ein, der in den Kleinen Jasmunder Bodden mündet.

Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis (Genehmigung) für die Einleitung der behandelten Abwässer sind über den Stand der Technik (Mindestanforderungen) hinausgehende Reinigungsanforderungen vorgegeben worden. Aufgrund der aktuell guten Reinigungsleistung der Kläranlage Bergen ist deren Bedeutung für den Zustand des Ökosystems der beiden Jasmunder Bodden im Vergleich zu den historischen Belastungen im Sediment und zu den diffusen Belastungen aus dem Einzugsgebiet als geringfügig einzustufen.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Wasserqualität der Gewässer zu steigern?

Der nach der Wende vollzogene massive Ausbau der kommunalen Kläranlagen und Kanalnetze hat dazu geführt, dass die Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr den Haupteintragspfad für Nährstoffe in die Gewässer darstellen. Immerhin wurden im Zeitraum von 1991 bis 2016 über 2 300 durch das Umweltressort geförderte Einzelmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung realisiert. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,5 Milliarden Euro wurden circa 900 Millionen Euro an Zuwendungen durch EU, Bund und Land zur Verfügung gestellt.

Alle öffentlichen Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen in ihrem Ausbaugrad und in ihrer Reinigungsleistung mindestens dem Stand der Technik. Da die wasserbehördlich vorgegebenen Überwachungswerte durchgehend einzuhalten sind, erbringen die Kläranlagen im regelmäßigen Betrieb sogar höhere Reinigungsleistungen, um auch bei technisch nicht zu vermeidenden Schwankungen der Ablaufwerte die Vorgaben sicher einzuhalten.

Die Überwachungsdaten der Kläranlagen belegen, dass durch die gute Reinigungsleistung der kommunalen Kläranlagen in 2020

- etwa 700 Tonnen Stickstoff (Nges) und 79 Tonnen Phosphor (Pges) in die Gewässer eingeleitet,
- aber 5 500 Tonnen Stickstoff und rund 1 200 Tonnen Phosphor vor der Einleitung in die Gewässer zurückgehalten werden.

In der Kläranlage Bergen wurde im Dezember 2019 eine zusätzliche Filtrationsstufe in Betrieb genommen, mit dem Ziel, die Nährstoffemission der Anlage um weitere 16 Tonnen Stickstoff und mindestens 0,26 Tonnen Phosphor pro Jahr zu reduzieren.

5. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat es nach Einschätzung der Landesregierung, sollte das Gewässer gekippt sein?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit einem „Kippen“ des Gewässers in Bezug auf den Fischbestand ein massiver Verlust der Fischfauna bis hin zu einem temporären Totalverlust gemeint ist. Von einem Totalverlust wird derzeit nicht ausgegangen.

Das Gewässer wird regelmäßig von fünf Erwerbsfischereibetrieben genutzt. Mindestens zwei dieser Betriebe sind als Haupterwerbsfischer eingestuft, die außerdem auch im Großen Jasmunder Bodden und anderen Küstengewässern fischen und damit Ausweichmöglichkeiten nutzen können.

Der Fangertag aller Fischereibetriebe auf dem Kleinen Jasmunder Bodden lag zuletzt bei rund 100 Tonnen Fisch jährlich. Schwerpunktmäßig werden Zander und Barsch gefangen, daneben auch viel Weißfisch und in geringerem Umfang Aal.

Vom Fischsterben sind alle Arten und Größen von Fischen betroffen. Sollte es zu einem massiven Bestandsrückgang im Gewässer gekommen sein, dürfte dies zu entsprechenden Erlöseinbußen der Berufsfischerei führen, die sich bis zum Wiederaufbau des Fischbestandes auf das Niveau vor dem Fischsterben sukzessive abbauen. Wird ein durchschnittlicher Verkaufserlös von circa 0,80 Euro je Kilogramm Fisch angesetzt, könnte der Erlösausfall für die Berufsfischerei anfänglich bis zu 80 000 Euro erreichen.

Der Schaden für die Angel- und Freizeitfischerei ist hauptsächlich ideell. Die Angel- und Freizeitfischerei ist auf dem Kleinen Jasmunder Bodden unabhängig vom Fischsterben bereits durch restriktive Befahrensregelungen eingeschränkt. Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern teilte mit, dass circa 200 bis 250 überwiegend ortsansässige Personen das Angeln ausüben, Touristen dagegen in eher unbedeutendem Maße. Da die (Jahres)Angelberechtigungen für alle Küstengewässer gelten, können Angel- und Freizeitfischer auf andere Küstengewässer ausweichen.